LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE WACKEN
KREIS STEINBURG
BEWERTUNG
M. 1 : 5000

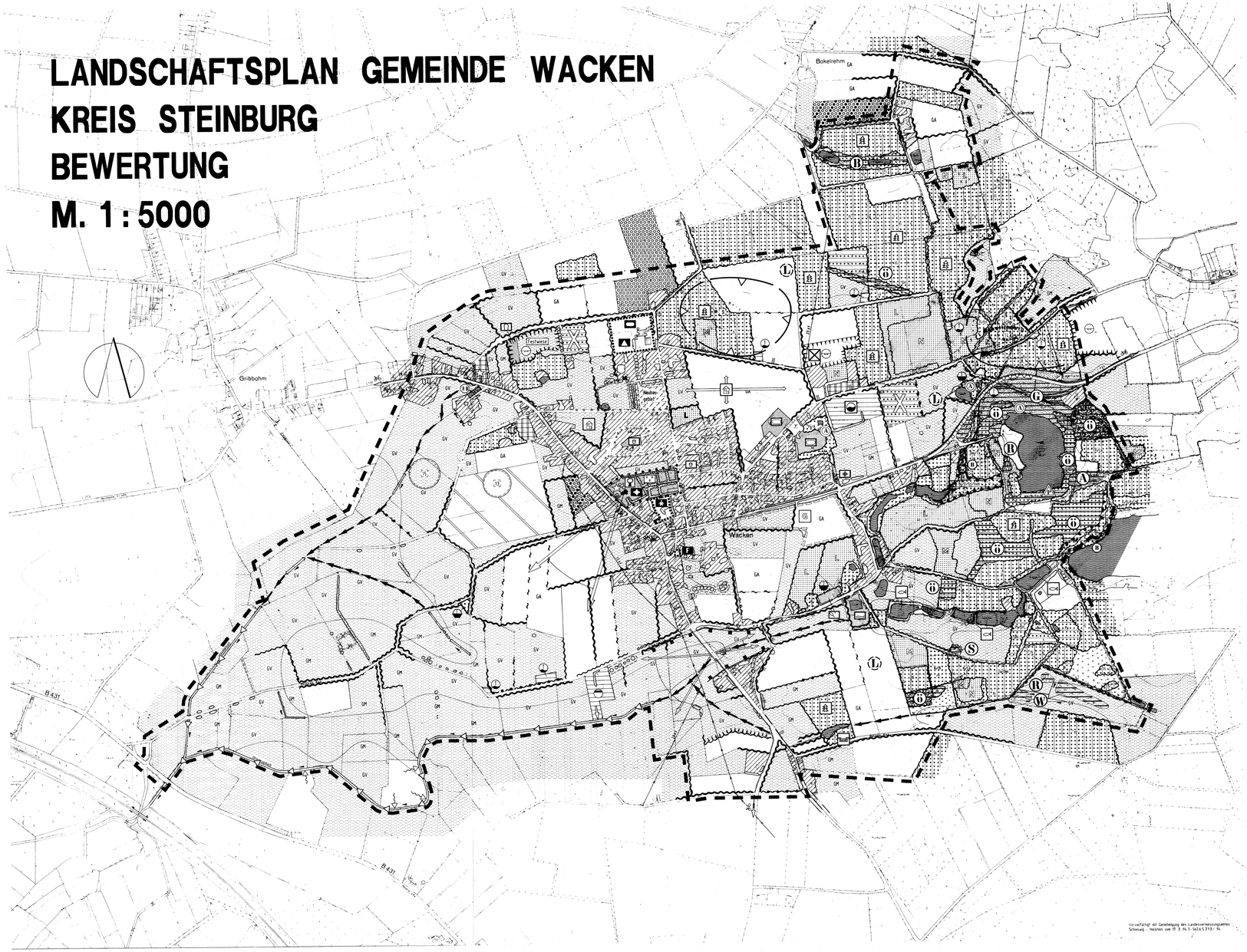

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig - Holstein von 17. 3. 94 1-5624.5.2131/94

Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

BEDEUTENDE BIOTOPTYPEN UND LEBENSRÄUME / GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE

	SCHUTZSTATUS
Bruchwald	(§ 15a (1) LNatSchG)
Sumpf	(§ 15a (1) LNatSchG)
Röhrichtbestand	(§ 15a (1) LNatSchG)
binsen- und seggenreiche Naßwiese	(§ 15a (1) LNatSchG)
ruderale Gras- und Hochstaudenflur	(bedingt § 15a (1) LNatSchG)
Sukzessionsbestände auf trockener Abgrabungsböschung	
naturnaher bzw. ökologisch wertvoller Waldbestand	(§ 7 (2) 8 LNatSchG / § 1 (1) LWaldG
Wald- / Aufforstungsflächen	§ 7 (2) 8 LNatSchG / § 1 (1) LWaldG
naturnaher Bachabschnitt	(§ 15a (1) LNatSchG)
naturnahe Bachschlucht	(§ 15a (1) LNatSchG)
Kleingewässer	(§ 15a (1) LNatSchG)

Knicks (§ 15b LNatSchG)

- Doppelknick (Redder) (Gesamt-Wertstufe: sehr hoch)
- Knick, artenreiche und dichte Vegetationsstruktur (Gesamt-Wertstufe: hoch bis sehr hoch)
- Knick, verarmte und lückige Vegetationsstruktur, mit Bestand an älteren Überhältern (Gesamt-Wertstufe: mittel bis hoch)
- Knick, verarmte und lückige Vegetationsstruktur (Gesamt-Wertstufe: mittel)
- nur Knickwall (Gesamt-Wertstufe: gering bis unbedeutend)
- bekanntes Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten (nach Roter Liste Schleswig-Holstein)

LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE STRUKTUREN UND EINZELELEMENTE

Raum mit insgesamt hoher Landschaftsbildqualität bzw. entwicklungsfähigem Landschaftsbildpotential

- bestimmendes, weithin sichtbares Gebäude (Orientierungspunkt)
- Sichtachse, Sichtbeziehung
- Hangkante
- naturnahe Bachschlucht

landschaftsbildprägende Knicks

- Doppelknick (Redder)
- Knick, artenreiche und dichte Vegetationsstruktur
- Knick, verarmte und lückige Vegetationsstruktur, mit Bestand an älteren Überhältern
- Knickwall, mit Bestand an älteren Überhältern
- orts- und landschaftsbestimmende Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen (§ 7 (2) 8 LNatSchG)
- Altbaumbestand mit historischem Bezug (Friedhofsanlage)

BEREICH MIT EMPFINDLICHEN UND SCHÜTZENSWERTEN BÖDEN

- Niedermoor / Gley

GEOWISSENSCHAFTLICH SCHÜTZENSWERTE OBJEKTE UND BEREICHE

- Twischel- und Reselithberg als Beispiele drenthestadialer Stauchmoränen (Gletscherrandlage) (nachrichtliche Übernahme Landschaftsrahmenplan)

SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE OBJEKTE

- Geplante Ausweisung Landschaftsschutzgebiet nach § 18 LNatSchG (nachrichtliche Übernahme untere Naturschutzbehörde)

Denkmalgeschützte Bereiche und Objekte

- Grabhügel (§ 1 DenkmalSchG)
- frühgeschichtliche Siedlungsstelle (§ 1 DenkmalSchG)
- Wegespuren und Sperre (§ 1 DenkmalSchG)
- Baudenkmal (§§ 9-13 DenkmalSchG)
- für den Eindruck des Baudenkmals wichtiger Umgebungsbereich (Gesamtanlage Kirche mit Friedhofskomplex und historischen Lindenalleen)

FREIZEIT UND ERHOLUNG / BESONDERE ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN

Raum mit guter Erholungseignung bzw. ausbaufähigem Erholungspotential

- Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (§ 11 LNatSchG)
- Grünflächen
- Kinderspielplatz
- Sportplatz
- Tennis
- Freibad
- Reitplatz
- Schießstand

FAUNA

- Schwerpunkt-Lebensraum "Amphibien"

BEEINTRÄCHTIGUNGEN, GEFÄHRDUNGEN, MÄNGEL

- nicht standortgerechte, ökologisch geringwertige Nadelholzkultur
- beeinträchtigtes, zum Teil stark degradiertes Biotop
- Biotopzerschneidung durch Straße (Behinderung der Wanderungsbewegung von Amphibien zwischen Laichgewässer und Sommerlebensraum)
- bedingte Biotopzerschneidung durch massive Einzäunung (Jagdgatter) (Behinderung der Wanderungsbewegung von Tiergruppen)
- Biotopbeeinträchtigung durch Schad- und Nährstoffeintrag aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung
- verrohrte Fließgewässerabschnitte
- Fließgewässer mit geringer ökologischer Qualität und mangelnder Erlebbarkeit in der Landschaft (technischen Ausbau der Gewässer nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Fehlen jeglicher gewässerbegleitender Ufervegetation / -gehölze)
- Stillgewässer mit geringer ökologischer Qualität durch Fischteichnutzung (z.T. auch übermäßiger Entenbesatz)
- naturfernes, betoniertes Stillgewässer
- potentielle Gefährdung durch Altablagerung
- Einleiter Klärwerksablauf
- Bereich mit erosionsgefährdetem Boden (Winderosion)
- Potentielle Beeinträchtigung des natürlichen Grundwasserhaushalts durch Grundwasserförderung (möglicherweise flächige Absenkung des Grundwasserspiegels)

VORAUSSEHBARER FLÄCHENVERLUST DURCH GEPLANTE NUTZUNGEN

- Waldumwandlungsflächen (Waldverlust durch Umwandlung in Landwirtschaftsflächen, Umwandlung nach § 12 LWaldG von der zuständigen Forstbehörde genehmigt)
- Siedlungserweiterung gemäß Bauleitplanung (Gewerbegebiet "Gehrn", Planung abgesichert durch Bebauungsplan Nr. 8)
- potentielle Flächen für weitere Siedlungserweiterung (Nutzungsart "Wohnen")
- von Bebauung freizuhaltende Räume (Siedlungsgrenze)

LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE WACKEN

Kreis Steinburg

Bewertung M. 1 : 5000

Stand: 13.01.95

Landschaftsplanung HESS • JACOB

Freie Landschaftsarchitekten BDLA

Rüsternweg 36 b 22846 Norderstedt Tel. 040/521975-0